



Sitzung des Gemeinderates am 11.02.2020

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

- 3. Bauleitplanung**
**3.3 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "An der Mitterstraße/Ecke Schulstraße" -
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt

In der Sitzung am 10.12.2019 wurde vom Gemeinderat beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 8 für den Bereich an der Mitterstraße/Ecke Schulstraße, FINrn. 558 T, 233/4, 231/1 und 231/5 der Gemarkung Ampfing, zu ändern.

Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 03.12.2019 wurde gebilligt. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden zur Änderung gehört (Auslegungstermin von 31.12.2019 bis 03.02.2020). Es wurde das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

Landratsamt Mühldorf am Inn, Schreiben vom 24.01.2020:

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Bürgermeister Josef Grundner liest das Schreiben vor.

Abwägungsbeschluss:

Die fehlende Präambel wird eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 21.01.2020:

Abwägungsbeschluss:

Unter Hinweise werden archäologische Bodenfunde wie folgt aufgenommen:
Die Bauherren bzw. Grundstückseigentümer sowie die Bauaufsicht werden darauf hingewiesen das archäologische Bodenfunde, die bei den Bauarbeiten zu Tage treten, der gesetzlichen Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG unterliegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0

Abwägungsbeschluss:

Folgendes wird unter textliche Festsetzungen und unter Hinweise aufgenommen:

Text:

Starkregen/Überflutungen:

Die Oberkante des Erdgeschoss - Fertigfußbodens der neuen Hauptgebäude ist mindestens 15 cm höher als das umliegende Gelände auszuführen. Bis zu dieser Höhe sind der Keller, sowie alle unterhalb liegenden Öffnungen einschließlich der Kellerlichtschächte wasserdicht auszubilden. Für die Flurnummer 233/4 und 558 wird, wegen der dort vorhandenen unterschiedlichen Höhenlage, eine Mindesthöhe des Erdgeschoss-Fertigfußbodens von 30 cm über dem niedrigsten Grundstückspunkt festgelegt.

Hinweise:

Hochwasser/Starkregen:

Informationen zum hochwasserangepassten Bauen sind in der Hochwasserschutzfibel unter www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser zu finden.

Niederschlagswasser:

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück nach den Vorgaben der Niederschlagswasser-Freistellungsverordnung (NWFreiV) zu versickern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0

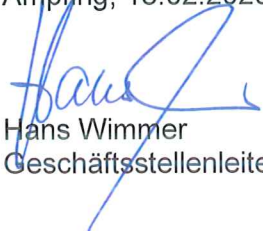
Beschluss

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 in der Fassung vom 07.02.2020 als Satzung erlassen. In allen nicht aufgeführten Punkten behält der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 8 und dessen Änderungen weiterhin Gültigkeit.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Ampfing, 18.02.2020


Hans Wimmer
Geschäftsstellenleiter

